

Erläuterungen zu den Vorschlägen für wirksame Sofort-Maßnahmen

1: Corona-Hilfe Residenzprogramm für bis zu 1.500 freiberufliche Musiker, Musik-Pädagogen u.a.

Kosten Residenzprogramm: 1500 Residenten x 3 Monate x 1500 EUR/Monat = 6,75 Mio EUR

Vorschlag 1.: Der Berufsverband für Musik (DTKV Sachsen e.V.) schlägt die Einrichtung eines sofort wirksamen Förderprogramms für bis zu 1.500 Solo-Selbstständige der freiberuflichen (nicht gewerblichen) Musikberufe vor, für die weder das Kreditprogramm der SAB noch der vorgesehene Zugang zur Grundsicherung sinnvoll ist und für die auch keine Absicherung durch eine evtl. Fortzahlung von Honoraren oder Ausfallentschädigungen (siehe Vorschlag 2) in ausreichender Höhe aus Lehraufträgen an Musikschulen oder Hochschulen besteht (siehe dazu die Zahlen zur IST-Situation in der Anlage 2). Das Programm soll jeweils eine bis zu 6 Monate währende Residenzförderung in Höhe von max. 1.500 EUR / Monat mit einer maximalen Förderung von 4.500 EUR / Antragsteller zur Erarbeitung eines kreativen, pädagogischen, publizistischen, methodischen oder anderen Werkes des kreativen Schaffens in der Musik, der Stilentwicklung, der musikalischen Bildung, der Kultur- und Musik-Vermittlung, Persönlichkeitsentwicklung oder eines konkreten Werkes sichern, das im Ergebnis einer persönlichen Residenzzeit durch die Antragsteller*innen allein oder in einer online-gestützten Zusammenarbeit entwickelt, weitergeführt oder dargeboten werden kann.

Die Förderung soll in einem vereinfachten Antragsverfahren unter Beteiligung nach Empfehlung durch einen dazu eingerichteten Interims-Beirat (Aus dem zuständigen Ministeriums (SMWKT), dem sächsischen Musikrat, dem Berufsverband für Musik - DTKV Sachsen e.V., dem Komponistenverband und ggf. mit weiteren Mitgliedern aus Musik-Dachverbänden in Sachsen) vergeben werden. Für das Verfahren zur Durchführung des Programms erklärt der Berufsverband für Musik seine Bereitschaft, dies kann auch durch den Sächsischen Musikrat oder mit diesem gemeinsam geleistet werden.

Begründung:

Neben ihrer Existenznot leiden Musiker, Musikpädagogen und Kreative in diesem Bereich nicht nur unter dem Wegfall ihrer wirtschaftlichen Existenz, sondern zunehmend an der künstlerischen und kommunikativen Leere. Ohne den schöpferischen, pädagogischen, öffentlichen Kontakt mit Publikum, Schülern, Eltern, Musiker-Kollegen und anderen Sparten bricht auch die Handlungs- und Schaffensgrundlage weg. Andererseits tragen eine Vielzahl von ihnen lange aufgeschobene Projekte, schöpferische, kompositorische Ideen, Ziele, Pläne für die Weiterentwicklung ihrer Angebote und Methoden in sich, für die sie unter den täglichen Anforderungen der Existenzsicherung nie Kraft, Zeit und Möglichkeit der Realisierung gefunden haben. Hier erschließt das Programm neue Möglichkeiten, aus denen ein kreativer Impuls gerade in der Corona-Krise untereinander, mit Rezipienten, Schülern, künstlerischen Kollegen, Spielpartnern, Verlagen, Medien und der Gesellschaft insgesamt entsteht.

Denn der Gesellschaft fehlt im shot down zunehmend der beständige kreative und kulturelle Impuls unmittelbar erlebter, neuer, authentischer Musik und Musikvermittlung und die musikalische Bildung. Der für die kulturelle Identität ebenso wie die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung besonders junger Menschen notwendige gesellschaftliche Diskurs über und mit Musikern darf nicht verloren gehen - eine Wiederbelebung wird mit jedem Monat der notwendigen Auszeit in manchen Bereichen der Gesellschaft schwieriger, das beständige Ausweichen in den reinen Konsum medial vermittelter und konservierter Inhalte greift um sich und ist eine Gefahr für die künftige Qualität der Angebote.

Zugleich treten jeden Tag neue kreative Ideen ans Licht - diese gilt es zu stärken. Hier soll und kann das vorgeschlagene Residenzprogramm statt sozialer Alimentierung Not leidender Künstler diese als Impulsgeber und aktive Partner mit unmittelbaren Leistungen für die Gesellschaft begreifen. Das Programm ist nicht als Sozialmaßnahme, sondern als eine besondere Form des Leistungsaustauschs vorgesehen: Die Gesellschaft ermöglicht Kreativen eine befristete Sicherung ihres Unterhaltes, die Kreativen geben der Gesellschaft auf vielfältige Weise neue Impulse ihres Schaffens, fassbare, hörbare, zugängliche Ergebnisse einer inneren und äußeren schöpferischen „Klausur“. Es entsteht für beide Seiten eine win-win-Situation und ein kreativer Impuls weit über die Corona-Krise hinaus.

2. Weiter-Bezahlung der Honorare an den öffentlichen Musikschulen und Hochschulen in Sachsen

Begründung: 30 Jahre lang sichern Honorarlehrkräfte und Lehrbeauftragte einen großen Teil, oft sogar überwiegend den Unterrichts- und Lehrbetrieb an den öffentlich geförderten VdM-Musikschulen und den Musikhochschulen sowie an verschiedenen Hoch- und Berufsschulen des Landes, sind unverzichtbarer Teil der JeKi- und SEE-Projekte und der musikalischen GTA-Angebote der Schulen. Sie halten ihre Leistungen stets für ein ganzes Jahr für die Stundenplanungen der Auftraggeber vor. Obwohl sie sich teils über Jahrzehnte mit befristeten Zeitverträgen, extrem kurzen Kündigungs-Fristen (z. B. monatlich) in beständiger existenzieller Unsicherheit befinden, bringen sie mit großer Zuverlässigkeit, hochqualifiziert und hochmotiviert verlässlich ihre Leistungen für die öffentliche Bildungs- und Hochschullandschaft in Sachsen. Es darf nicht zu einem Wegbrechen dieses unverzichtbaren Lehrerpotenzials durch Abrutschen in die soziale Bedürftigkeit und einen weit über die Corona-Krise wirkenden Drang der hochqualifizierten Musikpädagogen zum Berufswechsel in andere, sicherere Berufe kommen! Das würde einen erheblichen Schaden in der Bildungslandschaft Sachsens verursachen.

Jetzt ist der Moment verantwortlicher Solidarität von Freistaat und Kommunen mit den in staatlichen Institutionen (Hochschulen, Universitäten, Fachschulen, am Landesgymnasium für Musik u.a.) und in den durch kommunale bzw. Mittel des Kulturräumgesetzes geförderten Musikschulen beschäftigten Honorar-Musikpädagogen und -Musikern gekommen.*

**Eine Verschiebung der Verantwortung auf (im Moment noch zur Rückzahlung verpflichtende) persönliche Verschuldungen durch Kreditaufnahme, mögliche Beantragung von Grundsicherung oder ALG II und andere Hilfsfonds hilft hier nicht weiter. Es hilft auch nicht wirklich, diesen ohnehin schon benachteiligten Lehrkräften per Rundmail die eigene, nicht unterstützte Organisation von online-Unterricht ohne jede Handreichung, technisch-finanzielle Unterstützung und haftungs- und vertragsrechtliche Sicherung dafür als Voraussetzung zur Weiterbezahlung abzuverlangen (dies geschah, uns liegen Mails verschiedener Musikschulleiter vor).*

Denn in Abhängigkeit von den konkreten Förderbescheiden und Haushaltsbeschlüssen der Träger ist die Finanzierung der durch die Schließungen weggefallenen Leistungen für die VdM-Musikschulen oft noch gar nicht gefährdet, teilweise sind Förderbescheide an Vorjahreswerte gebunden, kommunale Zuschüsse beruhen zwar vielfach auf Fallzahlen, sind aber nicht automatisch und bedingungslos daran gebunden. Damit stehen den VdM-Musikschulen Haushaltsmittel aus staatlichen, Kulturräum- und Kommunal-Haushalten derzeit eigentlich unvermindert zur Verfügung bzw. diese sollten unvermindert ausgereicht werden, wenn der Vorschlag greift. Da diese Schulen hochgradig öffentlich gefördert sind (>60 %) entfallen allenfalls anteilig Elternentgelte, deren volle Höhe beträgt im Mittel ca. 35 % der Erträge der Musikschulen sowie geringere Einnahmen aus Veranstaltungen.

Wenn also Musikschulen in dieser Situation keine Honorare bei ausfallendem Unterricht mehr zahlen, erzielen sie sogar wirtschaftliche Vorteile aus dieser Not-Situation. Hier setzt der Vorschlag an.

Denn Musikschulen, die ihre Honorarfortzahlungen jetzt ausgesetzt haben, bereichern sich an der Notlage ihrer Honorarlehrkräfte, da sie die Fördermittel für deren Leistungen ungekürzt erhalten haben!

Für die Hochschulen liegen die Dinge ähnlich: Im Moment sind bezogen auf die Lehrbeauftragten u. E. vorwiegend Einnahmen aus Semestergebühren gefährdet, die jedoch nur einen Bruchteil der Finanzierungsgrundlage ihrer Leistungen ausmachen. Im Fall der nicht-Weiterzahlung würden die Hochschulen im Moment ebenfalls wirtschaftliche Vorteile aus der Situation ziehen (bezogen auf die Mittel für Lehrbeauftragte). Die Fortzahlung der Lehrbeauftragten-Honorare muss daher gesichert werden.

Zunächst ist für alle vorgenannten Bereiche eine grundsätzliche Zusage der Weiterzahlung der Honorare bis zum Schuljahresende bzw. über das Sommersemester erforderlich! Damit ist unbürokratisch und mit vorhandenen Strukturen die Existenz und zugleich Bestandssicherung der Lehrkräfte ohne individuelle Bedürftigkeitsprüfung möglich und rechtliche Risiken durch einklagbares Vertragsbedingungen entfallen.

WICHTIG: Wir schlagen für den Bereich der VdM-Musikschulen dringend ein (auch online mögliches) Gespräch mit Vertretern des Sächsischen Städte- und Gemeindetags, des VdM, des zuständigen Ministeriums, des Berufsverbandes für Musik und des Sächsischen Musikrates unter Einbeziehung gewählter Honorarlehrerververtretungen vor, wie sie in Leipzig und Dresden bestehen!

3. Zuschussfonds für ein temporäres Ausfallentgelt zum Ausgleich der Rückforderung von Elternbeiträgen bzw. Schülerentgelten für freie Musikunterrichts-Anbieter und Privatlehrer

Begründung: Ca. 40 % * des außerschulischen Musikunterrichts in Sachsen wird außerhalb der VdM-Musikschulen allein durch freie oder private Anbieter erbracht. Mit dem Stundenkontingent der Honorarlehrkräfte an den VdM-Musikschulen, die dort ca. 50 % der Unterrichtsleistungen erbringen sind dies insgesamt ca. 65 ...70 % der musikalischen Bildung, die in Sachsen durch Freiberufler erbracht werden.

*Quellen: Bildungsberichte des Bundes, Musikwirtschaftsbericht, Jazzstudie, Berichten und Studien zur Kreativwirtschaft, Kulturstatistik, Mikrozensus und vorliegende Befragungen des Berufsverbandes

Die ca. 2.500 Freiberufler und Solo-Selbstständigen (s. auch Anlage 2), die dieses Angebot außerhalb der VdM-Musikschulen erbringen, sind unverzichtbarer Teil der Bildungslandschaft in Sachsen. Sie sind nun in ihrer Existenz erheblich bedroht. Ein Kreditprogramm allein kann ihre Situation nicht absichern, obwohl sie flächendeckend extrem flexibel auf die Situation reagieren, schnell Formen für interimistische, alternative Formate für online-Unterricht, betreutes Üben etc. gefunden haben. Da persönlicher Unterricht durch die (notwendigen) staatlichen Verfügungen nicht mehr möglich ist und alternative Formen dies (noch) nicht ersetzen können bzw. Schüler in der gegebenen Situation den Unterricht nicht mehr wahrnehmen können, besteht vielfach eine vertragliche Rückerstattungspflicht von Unterrichtsentgelten bzw. diese werden nicht (mehr) fällig. Viele Betroffene Musikpädagogen haben solidarische Vereinbarungen mit Eltern bzw. Schülern getroffen, durch die sowohl die weitere musikalische Entwicklung der Schüler gefördert als auch das wirtschaftliche Überleben der privaten Musik-Institute und Selbstständigen unterstützt wird. Trotzdem kommt ein Teil der Eltern und Schüler selbst in wirtschaftliche Notlagen und kann solche solidarischen Übergangslösungen nicht mittragen. Die Ausfälle bzw. Rückforderungen von Unterrichtsentgelten gefährden nun die Existenz der freien Anbieter, denn ihre Kosten laufen weiter.

Die Schülerzahl freier Anbieter beträgt nach zurückhaltender, mit Statistikdaten und repräsentativen Befragungen abgeglichener Hochrechnung in Sachsen ca. 45.000 Schüler bzw. ca. 35.000 Wochenstunden, die im Mittel in 37 Wochen pro Kalenderjahr erteilt werden, (mittlere Wochenstunden von Privatschülern liegen über dem Mittelwert an VdM-MS), erzielbare Umsätze/UE a 45 min schwanken (um Extremwerte bereinigt) zwischen 25 und 45 EUR/UE, der Median aus vorliegenden Befragungen liegt bei ca. 32 €/UE (Bruttoumsatz vor betrieblichen Kosten, Steuern, Sozialabgaben usw.). Die Werte divergieren regional und leistungsbezogen stark. Der wöchentliche Umsatz im freien und privaten Angebotssegment für Sachsen beträgt damit ca. 1,12 Mio €/UW, der mittlere Umsatz/Freiberufler im Bereich** ca. 16.500 €/a bzw. 450 €/UW (Unterrichtswoche), der Gesamtumsatz des Segments liegt bei ca. 41 Mio €/Jahr.

***Nahezu alle Solo-Selbstständigen in diesem Tätigkeitsbereich haben weitere, teils geringere Erträge sowohl als Honorarlehrkräfte an öffentlichen oder privaten Musikschulen oder als ausübende Künstler in Musiktheatern, Orchestern, solistisch, in der Rock-, Pop-, Jazz- bzw. Unterhaltungsmusik oder in weiteren Tätigkeitsformen. Trotzdem sichern die Erträge aus dem freien, privaten Musikunterricht hauptsächlich ihre Existenz.*

Wenn nur 50% der erwarteten bzw. vertraglich zu erbringenden Unterrichtsentgelte bei den Betroffenen jetzt wegfallen, sind dies pro Woche in diesem Bereich in Sachsen 560 T€. Würden sie für diesen Ausfall befristet mit einer Quote i.H.v. 60 % des wegfallenden Entgelts gefördert, wären dies ca. 340 T€/Woche. **Der erforderliche Ausgleichsbetrag dafür beträgt daher geschätzt 340 T€/W bzw. 4 Mio € für 3 Monate**

Dieses durch freie Anbieter erbrachte, dem Angebot der Musikschulen qualitativ ebenbürtige, öffentlich zugängliche Unterrichtsangebot wird ohne Gegenmaßnahmen durch die Auswirkungen der Corona-Krise nachhaltig beschädigt. Müsste es dann durch öffentliche Musikschulen unter deren Förderbedingungen zusätzlich erbracht werden, entspricht das theoretisch einem weiteren kommunalen und staatlichen Förderbedarf von ca. 31,6 Mio €/Jahr***. Das ist ebenso problematisch wie der Wegfall des Angebotes.

****Derzeit erhalten diese für ihre ca. 63.500 Schülern bei einem mittleren Stunden Kontingent von ca. 50%, ihrer Schülerzahl, also ca. 32.000 UE ein öffentliches Gesamt-Fördervolumen von 28,9 Mio €, d. h. im Mittel 903 €/Wochenstunde bzw. 24,40 €/UE. Müssten die VdM-Musikschulen das gefährdete Unterrichtsangebot der freien Anbieter von ca. 35.000 Wochenstunden zusätzlich übernehmen, erfordert das unter derzeitigen Förderbedingungen und Kostenstrukturen eine weitere Förderung von 31,6 Mio € dort.*

Eine Ausgleichsmaßnahme zum Erhalt der freien Unterrichtsangebote ist also deutlich im Interesse der Subsidiarität und zugleich der Wirtschaftlichkeit der Finanzierung der Sächsischen Bildungslandschaft!